

BERATUNGSVERTRAG ÜBER DIE TEILNAHME AM PROJEKT  
BENCHMARKING WASSERVERSORGUNG  
NORDRHEIN-WESTFALEN

zwischen

**Rödl GmbH  
Rechtsanwalts-gesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft**

Kranhaus 1,  
Im Zollhafen 18  
50678 Köln

- nachfolgend „Auftragnehmer“ oder „Rödl & Partner“ genannt -

und

---

- nachfolgend WVU genannt -

Rechnungsanschrift:

Unternehmen: \_\_\_\_\_

Herr/Frau: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Umsatzsteuernummer: \_\_\_\_\_

E-Rechnungsadresse:  
(sofern vorhanden) \_\_\_\_\_

Bestellnummer:  
(sofern vorhanden) \_\_\_\_\_

## Präambel

Ziel dieser Vereinbarung ist die Festlegung von Teilnahmebedingungen und Leistungen für das Projekt „Benchmarking Wasserversorgung Nordrhein-Westfalen“.

Grundlage des Projektes sind die vom Lenkungsausschuss der Projektträger festgelegten Erhebungsdaten und Kennzahlen.

Projektträger sind:

- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
- BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen,
- DVGW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen,
- VKU-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen.

Das Projekt dient der Positionsbestimmung und ist Teil der Modernisierungsdiskussion innerhalb der deutschen Wasserwirtschaft.

## I. Art und Umfang des Auftrags

### 1. TEILNAHME AM PROJEKT

Mit Abschluss dieses Vertrages erwirbt das WVU das Recht auf Teilnahme am Projekt „Benchmarking Wasserversorgung Nordrhein-Westfalen“.

Die angebotenen Module haben unterschiedliche Zielsetzungen und können einzeln oder gemeinsam beauftragt werden.

Nach Abschluss einer Erhebungsrunde wird regelmäßig ein Abschlussbericht mit den Gesamtergebnissen der Untersuchung erstellt, der sowohl wirtschaftlich-ökonomische als auch technisch-strukturelle Betrachtungen enthält. Die darin der Öffentlichkeit zugänglich gemachten Daten lassen keinen Schluss auf das teilnehmende Unternehmen zu. Art und Umfang der veröffentlichten Daten werden mit dem Lenkungsausschuss abgestimmt.

#### 1.1. Individuelle Kennzahlenergebnisse

##### 1.1.1. Basismodul (ca. 110 Fragen, ca. 45 Kennzahlen)

Der Leistungsumfang besteht aus:

- Bereitstellung der zur Datenerhebung im WVU erforderlichen Unterlagen, Formblätter und Erläuterungen.
- Einrichtung einer Telefon-Hotline mit kompetenten Ansprechpartnern.
- Auswertung der erhobenen Daten auf EDV-Basis.

- Ausarbeitung eines aussagekräftigen Projektberichtes mit anonymisierter grafischer Aufarbeitung der ermittelten Kennzahlenergebnisse und Benchmarks sowie Optimierungshinweisen und Handlungsempfehlungen. (Anmerkung: Durch die mit der Anonymisierung verbundene Zuordnung einer individuellen Nummer je WVU erhält nur das einzelne teilnehmende WVU die Möglichkeit der exakten Positionsbestimmung seines eigenen Unternehmens - die Anforderungen der Anonymität auch innerhalb des Projektes werden damit gewährleistet).
- Digitale Übermittlung des individuellen Projektberichtes an das WVU.

## 1.1.2. Vertiefungsmodul (ca. 400 Fragen, ca. 90 Kennzahlen)

Das Vertiefungsmodul ist vollständig kompatibel mit dem Basismodul und richtet sich an größere Unternehmen (empfohlen für Unternehmen mit einer jährlichen Netzeinspeisung ab 1 Mio. m<sup>3</sup>) und Unternehmen, die bereits über Erfahrungen mit Kennzahlenvergleichen verfügen. Dabei besteht natürlich jederzeit die Möglichkeit, vom Vertiefungsmodul ins Basismodul zu wechseln und umgekehrt.

Aufgrund des größeren Datenumfanges sind jedoch Auswertungen und Ergebnisinterpretationen möglich, die auch über das Basismodul hinausgehen:

- Alle Leistungen des Basismoduls
- Tiefergehende und umfassendere Datenerhebung (ca. 400 Fragen)
- Größere Basis an Kennzahlen (ca. 90 Kennzahlen)
- Umfangreichere und aussagekräftigere Berichterstattung

## 1.2. Unterstützung bei der Erhebung vor Ort

Gerade bei Teilnehmern, die erstmals oder nach einer längeren Pause am Projekt teilnehmen, bestehen gegebenenfalls Unsicherheiten im Hinblick auf Art und Umfang der zu erhebenden Daten.

Im Rahmen dieses Moduls begleitet ein benchmarking-erfahrener Berater den Teilnehmer einen Tag vor Ort bei der Datenerhebung. Nach einer allgemeinen Einführung zum Benchmarking, zum Stand der aktuellen Projektrunde und zu Besonderheiten der Datenerhebung und -auswertung werden gemeinsam mit den Verantwortlichen des Unternehmens die Daten der aktuellen Projektrunde erhoben und diesbezügliche Rückfragen beantwortet. Abschließend wird eine Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfung der Daten durch Rödl & Partner vorgenommen.

Die Beauftragung des Vor-Ort-Termins ist auch jederzeit nachträglich möglich, eine kurze Bezugnahme auf die aktuelle Teilnahmevereinbarung mit Rödl & Partner genügt.

## 1.3. Individuelle Präsentation zum Projektabschluss

Im Nachgang zu einer Teilnahme am Benchmarking besteht oftmals der Wunsch, die Ergebnisse in einem Gremium vorzustellen und zu diskutieren. Die Bandbreite möglicher Gremien reicht dabei von der Aufsichtsratssitzung bis hin zur Information der am Benchmarking beteiligten Mitarbeiter. Dabei werden die Ergebnisse der letzten Projektrunde adressatengerecht aufbereitet und durch einen benchmarking-erfahrenen Mitarbeiter von Rödl & Partner vorgestellt.

Neben der Information der Gremienvertreter über die Ergebnisse des Benchmarkings ist es Ziel dieses Termins, mögliche Schwachstellen in der Leistungserstellung sowie Handlungsoptionen zur Verbesserung des Status Quo aufzuzeigen.

Unternehmen, die zum Abschluss des Projektes eine Präsentation der Ergebnisse in einem ihrer Gremien wünschen, können diese bereits mit diesem Vertrag oder im Nachgang unter Bezugnahme auf die aktuelle Teilnahmevereinbarung mit Rödl & Partner beauftragen.

## 1.4. Aktuelle Fragestellungen der Wasserwirtschaft – Personal und Demografie

Unabhängig davon, ob es sich ändernde technische Rahmenbedingungen oder Neuerungen in der Rechtsprechung betrifft – WVU müssen sich täglich aufs Neue mit aktuellen Fragestellungen der Wasserwirtschaft beschäftigen. Teilnehmer des Benchmarking Wasserversorgung Nordrhein-Westfalen haben die Möglichkeit, sich in der aktuellen Erhebungsrunde einem Unternehmensvergleich zu solch einem ausgewählten Schwerpunktthema zu stellen. Voraussetzung ist mindestens eine Beteiligung im Basismodul wie unter 1.1.1 geschildert.

Für das Projektjahr 2023 (Daten zum Wirtschaftsjahr 2022) wird der Themenschwerpunkt „Personal und Demografie“ im Mittelpunkt des separaten Moduls zu aktuellen Fragestellungen stehen.

Der vielfach beschriebene demografische Wandel beschäftigt Wasserversorgungsunternehmen (WVU) seit geraumer Zeit. Wenngleich die Wasserabgabemengen in den vergangenen Jahren durch Trockenheit wieder gestiegen sind, so werden vielerorts rückläufige Bevölkerungszahlen dennoch für Absatzrückgänge sorgen.

Dabei ist oftmals auch eine steigende Belastung der Ressource infolge der Alterung der Gesellschaft zu erwarten, die neben vielen anderen Faktoren dazu beitragen dürfte, dass die Anforderungen an den Betrieb einer sachgerechten Wasserversorgung steigen. Dies wird auch Folgen für die dauerhaft ausreichende Qualifizierung der bestehenden Personalressourcen und das Anforderungsprofil künftiger Nachwuchskräfte in der deutschen Wasserversorgung haben. Der Fachkräftemangel erschwert ebendiese Herausforderungen.

Grund genug, das diesjährige Zusatzmodul „Aktuelle Fragestellungen der Wasserwirtschaft“ Aspekten des Personalmanagements in der Wasserversorgung zu widmen.

Das Modul ist für Teilnehmer des Vertiefungsmoduls integraler Bestandteil des Standard-Fragebogens. Für Teilnehmer des Basismoduls handelt es sich bei den Fragestellungen um ein optionales Zusatzmodul, das mit diesem Vertrag beauftragt werden kann (eine spätere Beauftragung ist natürlich auch jederzeit möglich).

Die Ergebnisse werden in einem separaten Ergebnisbericht aufbereitet.

## 1.5. Erfahrungsaustauschrunden

Erfahrungsaustauschrunden sind Diskussionsrunden mit Teilnehmern am Kennzahlenvergleich, in deren Rahmen der Austausch zum Projekt und über das Projekt hinaus möglich ist. Diese werden voraussichtlich im 2. Quartal desjenigen Jahres stattfinden, in dem die Projektrunde endet. Voraussetzung ist eine ausreichende Zahl an Teilnehmern. Die Teilnehmer der Projektrunde werden mit separater Nachricht zum Erfahrungsaustausch eingeladen.

## 2. PFLICHTEN VON RÖDL & PARTNER

Rödl & Partner ist verpflichtet, die Leistung nach Maßgabe dieser Teilnahmevereinbarung zu erbringen.

## 3. PFLICHTEN DES TEILNEHMERS

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die für die Durchführung des Projektes erforderlichen Daten vollständig und innerhalb der dafür im Terminplan vorgesehenen Fristen zu liefern.

## 4. FOLGEN BEI PFLICHTVERLETZUNG

Kommt der Teilnehmer den ihm obliegenden Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht nach, so ist eine Erstattung bereits bezahlter Beträge nicht vorgesehen.

## 5. ANSPRECHPARTNER

Als zentraler Ansprechpartner auf Seiten des WVU wird für die Laufzeit des Projektes benannt:

Herr/Frau: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Als zusätzlicher Ansprechpartner (Projektbearbeitung) auf Seiten des WVU wird für die Laufzeit des Projektes benannt:

Herr/Frau: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Als Ansprechpartner für vertragliche oder sonstige Fragen stehen Ihnen auf Seiten des Auftraggebers Frau Tina Wiedebusch (tina.wiedebusch@roedl.com; 0221 / 94 99 09 – 697), Herr Jens Ruckes (jens.ruckes@roedl.com; 0221 / 94 99 09 – 610) und Herr Florian Moritz (florian.moritz@roedl.com; 0911 / 9193 – 3623) jederzeit gerne zur Verfügung.

Sollten Ihre Ansprechpartner einmal nicht erreichbar sein, werden wir Sie schnellstmöglich zurückrufen.

## 6. NUTZUNGSRECHTE

Der Auftraggeber stimmt einer Verwertung der statistischen Werte, Benchmarks und sonstiger Daten, die im Rahmen dieses Projektes erhoben und ausgewertet werden durch Rödl & Partner zu, soweit die Anonymität und Vertraulichkeit der individuellen Unternehmensdaten gewährleistet bleibt.

Die Zustimmung des Auftraggebers steht unter dem Vorbehalt, dass die verwerteten Daten anonymisiert sind und keinen Rückschluss auf das individuelle Unternehmen zulassen. Eine Verwertung kann insbesondere im Rahmen von Veröffentlichungen zu dem durchgeführten Projekt erfolgen.

## 7. EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Zur besseren Transparenz innerhalb des Projektes wird eine Übersicht aller Unternehmen, die bei Rödl & Partner an einem Kennzahlenvergleich teilnehmen, erstellt. Auf Anfrage wird diese Übersicht jedem Teilnehmer zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird die Übersicht nicht öffentlich bekannt gemacht.

Mit der nachfolgenden Unterschrift stimmen wir der Aufnahme in die Übersicht der Projektteilnehmer zum projektinternen Gebrauch zu. Eine Weitergabe individueller Unternehmensdaten ist damit in keinem Fall verbunden.

## 8. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

Das Projekt ist auf eine regelmäßige Teilnahme ausgerichtet. Nur auf diese Weise lassen sich nachhaltige Entwicklungen darstellen und interpretieren. Ebenso wird hierdurch erst eine Beurteilung der Wirksamkeit ergriffener Maßnahmen zur Optimierung der betrieblichen Abläufe messbar. Dabei stehen dem WVU folgende Optionen der Teilnahme zur Verfügung (bitte eine der beiden Alternativen auswählen):

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen (hiervon sind alle Leistungen abseits der unter 1.1 genannten Individuelle Kennzahlenauswertungen ausgenommen. Diese sind bei Interesse in jeder Erhebungsrunde separat zu beauftragen).

Der Vertrag wird nur für die einmalige Teilnahme abgeschlossen (das Unternehmen kann im Folgejahr erneut über eine Teilnahme entscheiden).

Wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, können beide Vertragsparteien den Vertrag jederzeit und ohne Angabe von Gründen, spätestens jedoch mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres kündigen.

## 9. DATENSCHUTZ UND VERTRAULICHKEIT

Der Datenschutz und die Vertraulichkeit der anvertrauten Informationen haben für Rödl & Partner einen hohen Stellenwert. Rödl & Partner verarbeitet die Daten nach den Vorgaben der jeweils anwendbaren Datenschutzgesetze und beachtet die entsprechenden Maßnahmen der Daten- und IT-Sicherheit. Das WVU ist ebenfalls zur Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet. Die Vertragsparteien sorgen dafür, dass alle Personen, die mit der Bearbeitung oder Erfüllung der Vereinbarung betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten. Die nach Datenschutzrecht erforderliche Verpflichtung der Mitarbeiter auf die Vertraulichkeit ist erfolgt. Es ist den Mitarbeitern demnach untersagt, personenbezogene Daten außerhalb der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung zu verarbeiten oder zu nutzen. Dies gilt auch, soweit es sich um Daten handelt, die dem Mitarbeiter auf Grund seiner Tätigkeit für Kunden oder Lieferanten zur Kenntnis gelangen. Diese Verpflichtung bleibt auch im Falle der Aufgabenänderung oder nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehen. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die jeweiligen beruflichen (Erst-)Kontaktdaten des Ansprechpartners auch über die Erfüllung der bestehenden Vereinbarung hinaus zum Zwecke einer erneuten Ansprache im Rahmen weiterer gemeinsamer Projekte aufbewahrt werden können. Eine Weitergabe individueller, unternehmens-, oder betriebsbezogener Informationen mit Ausnahme der Tatsache der Teilnahme als solche erfolgt ausschließlich nach vorheriger Zustimmung des WVU. Berufsrechtlich sind wir zu Verschwiegenheit verpflichtet.

## 10. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Köln.

## 11. NENNUNG DES UNTERNEHMENSNAMENS AUF DER PROJEKTHOME PAGE / ABSCHLUSSBERICHT

Zur Darstellung der Verbreitung des Benchmarking-Ansatzes in Deutschland führt Rödl & Partner auf der Projekt-Homepage eine Liste der Teilnehmer, die zuvor einer Veröffentlichung Ihrer Projektteilnahme zugestimmt haben.

Hiermit stimmen wir der Nennung unseres Unternehmens als Teilnehmer des Benchmarking der Wasserwirtschaft bei Rödl & Partner auf der Projekt-Homepage zu. Unsere Zustimmung können wir jederzeit widerrufen.

## II. Vergütungsvereinbarung

### 1. NETZEINSPEISUNG UND MODUL

Die Kosten für die Teilnahme richten sich nach der Netzeinspeisung des WVU im projektrelevanten Jahr.

Im vergangenen Jahr betrug die Netzeinspeisung des WVU \_\_\_\_\_m<sup>3</sup>. Daraus resultiert ein Teilnahmehonorar von (zutreffendes bitte ankreuzen):

| 1.1.1 Basismodul   |                               |                            |  |
|--|-------------------------------|----------------------------|--|
| < 0,5 Mio. m <sup>3</sup>  | 0,5 - 1,0 Mio. m <sup>3</sup> | ab 1,0 Mio. m <sup>3</sup> |  |
| 1.200,-€   | 1.700,-€                      | 2.300,-€                   |  |
| 1.1.2 Vertiefungsmodul   |                               |                            |  |
| < 2 Mio. m <sup>3</sup>  | 2,0 – 5,0 Mio. m <sup>3</sup> | ab 5,0 Mio. m <sup>3</sup> |  |
| 2.800,-€   | 3.300,-€                      | 4.400,-€                   |  |
| 1.2 Unterstützung bei der Erhebung vor Ort                                 |                               |                            |  |
| alle Unternehmen   | 1.500,-€                      |                            |  |
| 1.3 Individuelle Präsentation zum Projektabschluss                         |                               |                            |  |
| alle Unternehmen   | 1.500,-€                      |                            |  |
| 1.4 Aktuelle Fragestellungen der Wasserwirtschaft: Personal und Demografie |                               |                            |  |
| Nur Teilnehmer Basismodul  | 750,-€                        |                            |  |
| 2. Weitergehende Beratung  |                               |                            |  |
| nach separater Vereinbarung  |                               |                            |  |

### 2. REGELMÄßIGE TEILNAHME

Veränderungen der Netzeinspeisung, die zu einer Honorarveränderung führen, sind Rödl & Partner rechtzeitig mitzuteilen. Unterbleibt die Mitteilung, ist Rödl & Partner berechtigt, ein angepasstes Honorar bei Datenlieferung nachzuerheben. Unabhängig hiervon bleibt eine grundsätzliche Änderung der Honorare vorbehalten. Hierüber wird der Teilnehmer schriftlich informiert. Die Änderung tritt für den Teilnehmer zu Beginn der nächsten Projektrunde in Kraft.

Bei einer Erhöhung der Honorare steht dem Teilnehmer ein sofortiges Sonderkündigungsrecht zu. Das Kündigungsrecht muss innerhalb eines Monats nach Erhalt der Mitteilung über die Honorarerhöhung ausgeübt werden. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.



### 3. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Die angegebenen Honorarbeiträge verstehen sich zuzüglich einer Nebenkostenpauschale für Reise- und sonstige Kosten in Höhe von 7,5 % sowie der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

50 % des Gesamtbetrages werden mit Versand der Erhebungsunterlagen fällig, 50 % mit Versand des individuellen Ergebnisberichtes in der Entwurfsfassung. Die Fälligkeit der sonstigen modulbezogenen Honorare ergibt sich mit Abschluss des jeweiligen Moduls.

## III. Allgemeine Bedingungen zur Vergütungsvereinbarung

### Rödl GmbH Rechtsanwalts-gesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

#### 1. VERGÜTUNG

- a. Die Vergütungsregelung erfolgt in einer separaten Vergütungsvereinbarung.

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass diese Vereinbarung von der gesetzlichen Gebührenregelung abweicht und dass auch im Falle des Obsiegens in einem gerichtlichen Verfahren eine Erstattungsfähigkeit nur im Rahmen der gesetzlichen Gebühren gegeben ist.

Aufgrund von § 45 StBVV und § 4 Abs. 1 RVG i.V.m. § 49b BRAO muss der Auftragnehmer in gerichtlichen Angelegenheiten mindestens die gesetzlichen Gebühren in Rechnung stellen, die sich nach dem Gegenstandswert richten.

Der Auftraggeber wird zudem darauf hingewiesen, dass in arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz sowie in außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren in Abgabenangelegenheiten keine Kostenerstattung stattfindet und dies auch im WEG-Verfahren nur ausnahmsweise möglich ist.

Vom Rechtsschutzversicherer wird die vereinbarte Vergütung, soweit sie die gesetzliche Vergütung übersteigt, nicht übernommen.

- b. Im Falle einer Stundenvergütungsvereinbarung wird der jeweiligen Rechnung ein Stundenprotokoll beigelegt, welches Dauer und Art der Tätigkeit enthält.

Die Aufstellung gilt als anerkannt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der betreffenden Rechnung oder des Stundenprotokolls schriftlich substantiiert Einwendungen gegen einzelne Positionen des Stundenprotokolls erhebt; Voraussetzung dafür, dass die Aufstellung als anerkannt gilt, ist ein nochmaliger Hinweis auf die vorliegende Regelung in der Rechnung oder dem Stundenprotokoll.

Reisezeiten sind voll zu vergüten, wobei Einigkeit darüber besteht, dass Reisen per Flugzeug oder Bahn (ggf. verbunden mit Mietwagen) erfolgen, sofern hierdurch ein Zeitgewinn gegenüber Autoreisen zu erzielen ist. Soweit möglich und erforderlich werden Reisezeiten für die Sachbearbeitung im betreffenden Auftrag genutzt. Soweit sich bei dem betreffenden Reiseziel Termine für verschiedene Mandate verbinden lassen, erfolgt eine anteilige Abrechnung des Reiseaufwands.

Zusätzlich zu den jeweiligen Vergütungen, Auslagen und Aufwendungen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer zu vergüten, soweit anwendbar.

- c. Der Auftragnehmer ist berechtigt, auf die Vergütungsforderungen angemessene Vorschüsse und nach Auftragsfortschritt Abschlagszahlungen zu fordern.

- d. Für den Fall, dass eine etwaige gerichtliche Tätigkeit nach gesetzlichen Gebühren abgerechnet wird, unterbleibt eine Anrechnung zuvor in dieser Angelegenheit angefallener Pauschal- oder Stundenvergütungen. Auch die Anrechnung des Zeithonorars auf eine sonstige Gebühr (etwa aus § 34 Abs. 2 RVG) wird ausgeschlossen.

- e. Vergütung, Auslagen und Zeithonorare werden mit Rechnungsstellung fällig. Eingehende Geldbeträge werden vorab zur Deckung der jeweils fälligen Vergütung und Auslagen verrechnet.

- f. Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden als Sicherheit für gegenwärtige und künftige Vergütungs- und Kostenansprüche aus dem vorliegenden Auftrag an den Auftragnehmer abgetreten.

- g. Die Vereinbarung von Pauschalvergütungen erfolgt auf der Grundlage der für den Auftragnehmer bei der Auftragserteilung erkennbaren sachlichen und rechtlichen Gegebenheiten. Falls im Zuge der Auftragsdurchführung außergewöhnliche oder vor der Auftragserteilung vom Auftraggeber nicht bekannt gegebene Umstände erkennbar werden, hat der Auftragnehmer Anspruch auf eine angemessene Anpassung der Pauschalvergütung oder kann den Vertrag außerordentlich mit angemessener Auslauffrist kündigen. Dieser Sachverhalt ist dem Auftraggeber alsbald anzuzeigen.

- h. Der Auftraggeber darf ohne Zustimmung des Auftragnehmers Forderungen nur dann abtreten, wenn diese rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder anerkannt sind. Die gleiche Einschränkung gilt für die Ausübung von Zurückbehaltungsrechten oder der Aufrechnung durch den Auftraggeber.

#### 2. REISEKOSTEN, SPESEN UND SONSTIGE AUFWENDUNGEN, KOSTENPAUSCHALE

Soweit in der gesonderten Vergütungsvereinbarung nichts anderes geregelt wird, erfolgt die Vergütung von Reisekosten, Spesen und sonstigen Aufwendungen gesondert und zusätzlich zur Stunden-, Tages- oder Pauschalvergütung.

Reise-, Übernachtungs- und Bewirtungsaufwendungen sind unter Beifügung des betreffenden Belegs abzurechnen. PKW-Fahrten werden mit € 0,75 pro gefahrenen Kilometer abgerechnet. Telefon-, Telefax-, Porto und sonstige Bürokosten kann der Auftragnehmer entweder einzeln oder in Höhe von 7,5% der Vergütungssumme pauschal abrechnen.

## IV. Allgemeine Vertragsbedingungen

### Rödl GmbH Rechtsanwalts-gesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

#### 1. GELTUNGSBEREICH

Diese allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen der Rödl GmbH Rechtsanwalts-gesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (Rödl & Partner).

#### 2. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG FÜR BERUFVSERSEHEN

- a. Der Auftraggeber und Rödl & Partner sind sich vorbehaltlich besonderer einzelvertraglicher Vereinbarungen einig, dass die Haftung von Rödl & Partner für etwaige Berufsversehen aus dem Mandatsverhältnis im Falle einfacher Fahrlässigkeit auf **€ 10.000.000,-** (in Worten: Euro zehn Millionen) beschränkt ist.
- b. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- c. Sollte dieser Vertrag ausnahmsweise Schutzwirkung für Dritte entfalten, gilt diese Haftungsbeschränkung auch gegenüber diesen.

#### 3. MEHRHEIT VON AUFTRAGGEBERN

Handlungen, die sich auf das Beratungsverhältnis beziehen und welche einer von mehreren Auftraggebern vornimmt oder welche gegenüber einem von mehreren Auftraggebern vorgenommen werden, wirken für und gegen alle Auftraggeber.

Für die Vergütung von Rödl & Partner haften mehrere Auftraggeber als Gesamtschuldner.

#### 4. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass Rödl & Partner alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und Rödl & Partner von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, Rödl & Partner über von ihm abgegebene Mitteilungen und deren Inhalt nach §§ 138d ff. AO (Mittelungspflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen) oder vergleichbaren Mitteilungspflichten im EU-Ausland zu informieren. Dies gilt entsprechend, wenn er Kenntnis davon erlangt, dass andere Intermediäre Mitteilungen nach §§ 138d ff. AO oder vergleichbaren Mitteilungspflichten im EU-Ausland abgegeben haben, die ihn als Nutzer, Beteiligten oder verbundenes Unternehmen ausweisen oder betreffen. Registrier- und Offenlegungsnummern oder vergleichbare Identifikationsnummern aus dem EU-Ausland, die der Auftraggeber in diesem Zusammenhang erhält, wird er unverzüglich an Rödl & Partner weiterleiten.

#### 5. ALLGEMEINER LEISTUNGSUMFANG

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat Rödl & Partner nur deutsches Recht zu prüfen und der Auftragsdurchführung zugrunde zu legen.

Rödl & Partner ist zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen nur dann verpflichtet, wenn vom Auftraggeber ein darauf gerichteter schriftlichen Auftrag erteilt und dieser von Rödl & Partner angenommen wurde.

#### 6. DATENSCHUTZ UND VERHÄLTNIS ZU DRITTEN

- a. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass personen- und sachbezogene Daten bei Rödl & Partner auf EDV-Anlagen und sonstigen Datenträgern teilweise unverschlüsselt gespeichert werden.
- b. Rödl & Partner ist auf Grund von § 203 StGB insbesondere dazu verpflichtet, die Vertraulichkeit der Daten des Auftraggebers sicherzustellen. Der Austausch von E-Mails ohne Inhaltsverschlüsselung gefährdet die Vertraulichkeit und erfolgt deshalb nur mit dem hier erklärten Einverständnis des Auftraggebers. Rödl & Partner bietet alternativ die Möglichkeit der inhaltsverschlüsselten E-Mail-Kommunikation oder den Verzicht auf E-Mail-Kommunikation an.

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass ein Informationsaustausch mit Rödl & Partner durch E-Mail ohne Inhaltsverschlüsselung erfolgen kann. Der Auftraggeber ist sich darüber im Klaren, dass dies das Risiko von Datenverlusten, Verfälschung und unbefugter Kenntnisnahme mit sich bringt.

Soweit der Auftraggeber Daten von Dritten (beispielsweise Mitarbeiter) durch Rödl & Partner verarbeiten lässt, wird er das Einverständnis mit der E-Mail-Kommunikation ohne Inhaltsverschlüsselung nur dann erklären, wenn ihm von allen betroffenen Dritten die Einwilligung in die unverschlüsselte E-Mail-Kommunikation erklärt wurde, oder eine solche gesetzlich nicht erforderlich ist.

Ist der Auftraggeber mit dem Austausch von E-Mails ohne Inhaltsverschlüsselung nicht einverstanden, steht ihm die Möglichkeit offen, mit Rödl & Partner eine Zusatzvereinbarung über die Nutzung der sicheren Plattform „RDoX“ zum Datenaustausch abzuschließen und die übrige Kommunikation auf den telefonischen und brieflichen Weg, sowie Telefax, zu beschränken.

Fordert der Auftraggeber ausdrücklich schriftlich die Kommunikation mit S/MIME-verschlüsselten E-Mails an, wird Rödl & Partner mit dem Auftraggeber ausschließlich verschlüsselte E-Mails austauschen.

- c. Rödl & Partner und alle dort sowie in der Rödl & Partner-Gruppe eingesetzten Projektleiter, Berater und sonstigen Mitarbeiter sind verpflichtet, über alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers Stillschweigen, auch über die Beendigung des Beratungsvertrags hinaus, zu bewahren. Der Auftraggeber ist damit einverstanden,

dass unter den Partnern, Projektleitern, Beratern und sonstigen Mitarbeitern von Rödl & Partner und der Rödl & Partner-Gruppe eine Gruppenübergreifende Zusammenarbeit nebst Informationsaustausch stattfindet, ungeachtet der jeweiligen Zugehörigkeit zu den verschiedenen Sparten (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder sonstige Berater) und Gesellschaften, soweit dies für die ordnungsgemäße Bearbeitung des Mandats erforderlich ist.

Weist der jeweilige Auftrag an Rödl & Partner eine internationale Komponente auf, ist der Mandant damit einverstanden, dass auch Mitarbeiter der Rödl & Partner-Gruppe aus den entsprechenden Nationen in die Datenverarbeitung einbezogen werden, soweit dies für die ordnungsgemäße Bearbeitung des Mandats erforderlich ist.

Soweit der Auftraggeber mit dem Austausch von E-Mails ohne Inhaltsverschlüsselung entsprechend Ziffer b. einverstanden ist, erstreckt sich dieses Einverständnis auch auf die Kommunikation innerhalb der Rödl & Partner-Gruppe.

- d. Der Auftraggeber gewährleistet, dass die im Rahmen dieses Auftrags gefertigten Gutachten, Pläne, Entwürfe, Aufstellungen und Berechnungen nur intern und für die Zwecke dieses Auftrags verwendet werden.
- e. Jedwede Rechtsauskünfte und Gutachten sind nur für den Auftraggeber bestimmt und dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers an Dritte weitergegeben werden, sofern nicht die Weitergabe aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder der vollziehbaren Entscheidung eines Gerichts oder einer Behörde erforderlich ist. Dies gilt insbesondere für die Weitergabe an Finanzbehörden und andere Intermediäre zur Erfüllung von Mitteilungspflichten nach §§ 138d ff. AO oder vergleichbarer Regelungen im EU-Ausland.
- f. Soweit in diesem Vertrag eine Haftungsbeschränkung vereinbart ist, gilt diese nicht für die Fälle des Art. 82 und Art. 26 Abs. 3 DS-GVO.

## 7. KÜNDIGUNG

Soweit dem Auftrag eine Vergütung zu Stunden- oder Tagessätzen zugrunde gelegt wurde, kann der Vertrag von beiden Seiten jederzeit gekündigt werden. Dies gilt nicht bei Pflichtprüfungen und sonstigen gesetzlichen Prüfungen durch Wirtschaftsprüfer. Im Falle einer Kündigung werden die bis dahin geleisteten Stunden und Auslagen abgerechnet.

Wenn eine Vergütung mit monatlicher Pauschalvergütung vereinbart wurde, kann der Auftrag mit einer Frist von sechs Wochen zu einem Monatsende gekündigt werden.

## 8. VERJÄHRUNG

Die Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz aus dem diesen Auftragsbedingungen zugrunde liegenden Rechtsverhältnis unterliegen der regelmäßigen Verjährung von 3 Jahren (§ 195 BGB). Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem

1. der Anspruch entstanden ist und
2. der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangt haben müsste.

Mit Ausnahme derjenigen wegen Vorsatzes verjähren die Ansprüche ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners in 5 Jahren von ihrer Entstehung an und ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in 7 Jahren von der Begehung der Handlung an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

## 9. ERFÜLLUNGORT

Im Sinne von § 269 BGB und § 29 Abs. 1 ZPO ist der Sitz der im Rubrum des Beratungsvertrags genannten Kanzlei oder Niederlassung von Rödl & Partner Erfüllung- und Leistungsort.

## 10. BESCHWERDEMANAGEMENT

Für Verbesserungen, Anregungen oder Beschwerden zur Beratungsleistung, zu Arbeitsergebnissen, Mitarbeitern oder dem Unternehmen selbst kann sich der Auftraggeber an Rödl & Partner, Bereich Qualität und Organisation, Äußere Sulzbacher Straße 100, 90491 Nürnberg schriftlich oder per E-Mail an [anregungen.beschwerden@roedl.de](mailto:anregungen.beschwerden@roedl.de) wenden.

## 11. HINWEISPFLICHT NACH § 36 VSBG

Die Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Steuerberater und Consultants sind weder gesetzlich verpflichtet noch bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherstreitbeilegungsstelle teilzunehmen.

Rödl & Partner ist es gewohnt, im – ohnehin unwahrscheinlichen – Fall unterschiedlicher Auffassungen im Mandat, ohne Umwege auf der bewährten Vertrauensbasis zu einem Konsens zu kommen.

## V. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen oder eine im Zusammenhang mit den Allgemeinen Vertragsbedingungen in das gesamte Vertragsverhältnis einbezogene Regelung ganz oder teilweise unwirksam sein oder (beispielsweise durch Gesetzes- oder Rechtsprechungsänderung) werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Falle tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Regelung am nächsten kommende wirksame Bestimmung.

## VI. Rangfolge

Es gilt folgende Rangfolge der Vertragsdokumente:

1. Beratungsvertrag
2. Allgemeine Bedingungen zur Vergütungsvereinbarung Rödl GmbH  
Rechtsanwaltsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
3. Allgemeine Vertragsbedingungen Rödl GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft
4. Informationsblatt zum Datenschutz

\_\_\_\_\_,                      den \_\_\_\_\_  
(Ort),                      (Datum)

\_\_\_\_\_,                      den \_\_\_\_\_  
(Ort),                      (Datum)

\_\_\_\_\_  
(rechtsverbindliche Unterschrift WVU)

\_\_\_\_\_  
Rödl & Partner

## Informationsblatt zum Datenschutz

Im Rahmen des Mandatsverhältnisses verarbeiten wir bei Rödl & Partner personenbezogene Daten sowohl unserer Mandanten, als auch Dritter. Dabei setzen wir die Anforderungen der Datenschutzgesetze (insbesondere DS-GVO und BDSG) um. Wir ergreifen technische und organisatorische Maßnahmen entsprechend der aktuellsten Standards, um Ihre Daten zu schützen. Dieses Informationsblatt beschreibt die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen unserer allgemeinen geschäftlichen Tätigkeit und in der Mandatsbearbeitung, sowie die Rechte der durch die Verarbeitung betroffenen Personen.

### 1. NAME DES VERANTWORTLICHEN

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Gesellschaft der Rödl & Partner-Gruppe, mit welcher Sie vertragliche oder vorvertragliche Beziehungen haben. Bei E-Mail-Kontakt ist die in der Signatur der E-Mail Ihres Ansprechpartners aufgeführte Gesellschaft verantwortlich.

### 2. KONTAKTDATEN DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Postalisch können Sie unseren Datenschutzbeauftragten unter der oben genannten Adresse erreichen („Vertraulich, zu Händen des Datenschutzbeauftragten“).

Per E-Mail erreichen Sie den Datenschutzbeauftragten unter [dsb@roedl.com](mailto:dsb@roedl.com).

### 3. KATEGORIEN UND QUELLEN DER VERARBEITETEN PERSONENBEZOGENEN DATEN

„Personenbezogene Daten“ im Sinne dieses Schreibens sind alle Informationen, welche sich, direkt oder indirekt, auf eine Einzelperson beziehen (Art. 4 Nr. 1 DS-GVO).

Im Rahmen unserer allgemeinen Geschäftstätigkeit und bei der Bearbeitung von Mandaten verarbeiten wir üblicherweise Kontaktdaten von Mandanten, Geschäftspartnern und Dritten, Zahlungsdaten und ggf. weitere Informationen zu persönlichen und beruflichen Verhältnissen, soweit diese für die Erbringung unserer Leistungen relevant sind.

Auf Grund der Natur unserer Tätigkeit können wir in vielen Fällen nicht mit anonymisierten oder pseudonymisierten Daten arbeiten. Gesetzliche (berufsrechtliche) Vorgaben verpflichten uns, bestimmte Daten unserer Mandanten, aber auch Dritter, z.B. zur Umsetzung des Geldwäschegesetzes oder zum Nachweis berufsrechtlicher Unabhängigkeitsforderungen zu verarbeiten.

Manche Informationen erhalten wir nicht von Ihnen direkt, sondern beziehen sie von öffentlich zugänglichen Quellen, wie öffentlichen Telefon-, Adress-, und Branchenverzeichnissen, öffentlichen Aushängen, öffentlich freizugänglichen Registern und dem Internet, sofern die Daten dort frei zugänglich sind.

#### 4. ZWECKBESTIMMUNG UND RECHTSGRÜNDE DER DATENERHEBUNG, -VERARBEITUNG ODER -NUTZUNG

Wir verarbeiten personenbezogene Daten einerseits im Rahmen unserer allgemeinen Geschäftstätigkeit, andererseits im Rahmen der Mandatsbearbeitung, das heißt für Zwecke der Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung<sup>1</sup>.

- A. Erbringung der Leistung, Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. c, f DS-GVO)  
Wir speichern und nutzen personenbezogene Daten, welche uns mitgeteilt werden, für die Erbringung der vereinbarten Leistung, einschließlich der Kommunikation mit Ihnen und allen weiteren Stellen, mit denen dies im Rahmen der Mandatsbearbeitung erforderlich wird. Als Berufsträger führen wir unsere Tätigkeit auf Grundlage berufsrechtlicher Vorschriften aus, insbesondere: §§ 2, 3 BRAO, § 1 BORA, §§ 32, 57 Abs. 1 StBerG, §§ 1, 2 BOSTB, §§ 1, 2, 43 WPO, §§ 1, 2 BS WP/vBP.

Diese Vorschriften verpflichten uns insbesondere zur ordnungsgemäßen Dokumentation und Archivierung unserer Kommunikation und Arbeitsergebnisse in IT-Systemen und in Papierform. Um unsere berufsrechtlich gebotene Unabhängigkeit zu wahren, führen wir im Rahmen der Auftragsannahme einen so genannten Kollisionscheck durch, bei dem wir ebenfalls personenbezogene Daten verarbeiten.

- B. Erfüllung vertraglicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. b DS-GVO)  
Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Durchführung oder Anbahnung von Verträgen, deren Vertragspartei der Betroffene ist. Art und Umfang der Verarbeitung ergeben sich in diesem Falle aus dem jeweiligen Vertrag und den zugehörigen Geschäftsbedingungen.

- C. Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. f DS-GVO)  
Wir verarbeiten im Rahmen unseres allgemeinen Geschäftsbetriebes und der Mandatsbearbeitung personenbezogene Daten auf Grundlage einer Interessenabwägung, sofern schutzwürdige entgegenstehende Interessen der betroffenen Person nicht überwiegen. Die zu Grunde liegenden berechtigten Interessen sind dabei insbesondere die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes, sowie die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung gegenüber unseren Mandanten. Dabei verarbeiten wir die personenbezogenen Daten nur soweit, wie dies für die Erbringung unserer Leistung erforderlich ist.

Die Wahrung der Interessen Betroffener wird im Zuge der Interessenabwägung insbesondere dadurch gewährleistet, dass wir den gesetzlichen Bestimmungen des Berufsrechts und der Aufsicht der jeweiligen Kammern unterliegen. In diesem Rahmen verarbeiten wir Daten unabhängig, gewissenhaft und verschwiegen. Alle unsere Mitarbeiter sind zur Einhaltung von Datenschutz und Berufsrecht geschult und schriftlich zur Vertraulichkeit verpflichtet. Informationen zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen stellen wir auf Anfrage gerne zur Verfügung. Das zentrale Rechenzentrum von Rödl & Partner ist mehrfach – unter anderem nach ISO 27001 – zertifiziert.

- D. Übersenden interessanter Informationen und Werbung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. f DS-GVO)  
Wir informieren unsere Mandanten gerne per E-Mail oder Post über aus unserer Sicht interessante Veranstaltungen, Ereignisse oder Neuigkeiten. Wir möchten Ihre Kontaktdaten auch für diesen Zweck verwenden. Sollte dies von Ihnen nicht gewünscht sein, können sie dieser Verwendung jederzeit widersprechen. Sie können diesen Widerspruch per E-Mail oder Post an Ihren Ansprechpartner senden, oder sich an den Datenschutzbeauftragten der Rödl & Partner-Gruppe unter [dsb@roedl.com](mailto:dsb@roedl.com) wenden.  
Selbstverständlich können Sie Ihren Widerspruch zur Zusendung dieser Informationen auch bereits als Anlage an den Beratungsvertrag erklären.

---

<sup>1</sup> ggf. einschließlich Buchhaltung

E. Sofern keine der Rechtsgrundlagen nach a) bis e) vorliegt, holen wir für die Durchführung einer Verarbeitung eine Einwilligung des Betroffenen ein, den wir über die geplante Verarbeitung umfassend informieren. Dies gilt für die Zusendung von Newslettern und Einladungen an Personen, die keine Mandanten sind, aber beispielsweise auch für die Weiterleitung von Bewerberdaten an weitere mögliche Interessenten innerhalb der Rödl & Partner – Gruppe.

## 5. EMPFÄNGER ODER KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN, DENEN IHRE DATEN MITGETEILT WERDEN KÖNNEN

### – Weitergabe innerhalb der Rödl & Partner Gruppe

Die Stärke von Rödl & Partner ist die Internationalität, sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit unserer Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. Alle diese Berufsgruppen sind neben dem Datenschutzgesetz auch durch das Berufsrecht gebunden, welches uns zu erhöhter Vertraulichkeit verpflichtet. Wir beziehen – Ihr Einverständnis vorausgesetzt – bei Bedarf und ohne Sie im Einzelfall mit der Nachfrage zu belästigen, Spezialisten aus der Rödl & Partner-Gruppe (unabhängig von der Gesellschaftszugehörigkeit und dem Geschäftsfeld) in die Bearbeitung Ihres Mandats ein. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, können Sie Ihren Widerspruch bereits als Anlage an den Beratungsvertrag erklären. Auch später können Sie per Post oder E-Mail an den Betreuer Ihres Mandats der Einbeziehung unserer Kollegen widersprechen.

Bei Mandaten mit Auslandsbezug beziehen wir bei Bedarf unsere Kollegen in den jeweiligen lokalen Niederlassungen, sowie im Einzelfall auch Kooperationspartner in die Bearbeitung ein. Hier sorgen wir durch sorgfältige Auswahl, regelmäßige Überprüfung und vertragliche Regelungen dafür, dass Ihre Daten weiterhin sicher verarbeitet werden.

### – Technische Dienstleistungen

Interne Empfänger: Für unsere Beratungstätigkeit nehmen wir vielfältige technische Dienstleistungen in Anspruch, die jedoch größtenteils innerhalb der Rödl & Partner – Gruppe erbracht werden: Alle digitalen Daten, welche Sie uns anvertrauen, werden durch die Rödl-interne „Serviceeinheit Global Digital Services“ in unserem Rechenzentrum in Frankfurt verarbeitet.

Externe Empfänger: Für einzelne Aufgaben sind wir jedoch gezwungen, die Unterstützung von Spezialisten in Anspruch zu nehmen, so dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass Ihre Daten im Rahmen von Wartungs- und Reparaturarbeiten, sowie Dienstleistungen zur Sicherstellung der Richtigkeit, Sicherheit und Verfügbarkeit von Daten, auch an Subunternehmer weitergegeben werden. In Einzelfällen nehmen wir auch Cloud Services oder Hosting-Dienstleistungen in Anspruch. Wir sorgen in diesen Fällen durch vertragliche Regelungen und sorgfältige Auswahl der Dienstleister dafür, dass unsere hohen Sicherheitsstandards auch bei den Dienstleistern umgesetzt sind.

### – Weitere Unterstützungsleistungen

Interne Empfänger: Einzelne Unternehmen der Rödl & Partner-Gruppe übernehmen zentrale Dienstleistungen für die gesamte Gruppe. Neben IT-Dienstleistungen sind dies beispielsweise zentrale Dienstleister für Personal, Rechtsberatung und IT.

Externe Empfänger: Da auch die Entsorgung und Vernichtung von Akten und Datenträgern eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten darstellt, sind wir auch verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, dass wir diesbezüglich externe Dienstleister beauftragen. In Einzelfällen werden auch weitere Dritte, beispielsweise externe Gutachter, in die Bearbeitung von Mandaten eingebunden. Auch hier sorgen wir durch sorgfältige Auswahl und vertragliche Regelungen dafür, dass Ihre Daten sicher sind und den Dienstleistern üblicherweise nicht zur Kenntnis kommen (berührungslose Vernichtung).



- Öffentliche Stellen  
Soweit erforderlich übermitteln wir Daten an Behörden, Gerichte und andere öffentliche Stellen im In- und Ausland.
- Übermittlung in Drittländer oder an internationale Organisationen  
Eine solche Übermittlung nehmen wir nur dann vor, wenn dies im Rahmen der Mandatsbearbeitung notwendig ist, sowie auf Grundlage einer Einwilligung, zur Erfüllung eines Vertrages mit dem Betroffenen, auf Grundlage einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung, oder zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen (z.B. Kollisionscheck).  
Bei der Einschaltung von Auftragsverarbeitern in Drittländern stellen wir die Angemessenheit des Datenschutzniveaus entsprechend der Vorgaben der Art. 45 ff. DS-GVO sicher.

## 6. DAUER DER DATENSPEICHERUNG

Wir speichern personenbezogene Daten so lange, wie wir sie für die Durchführung der jeweiligen Aufgabe benötigen. Soweit die Daten gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen, speichern wir sie für die Dauer der Aufbewahrungsfrist. Darüber hinaus speichern wir personenbezogene Daten auch dann, wenn ein weiteres berechtigtes Interesse nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. f DS-GVO vorliegt.

Aufbewahrungsfristen: Innerhalb der Rödl & Partner Gruppe sind Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer tätig, deren Handakten 6 bzw. 10 Jahre ab Ende des Jahres, in welchem das Mandat endet, aufzubewahren sind (§ 50 Abs. 2 BRAO; § 66 Abs. 1 StBerG; § 51 b Abs. 2 WPO); in begründeten Einzelfällen (z.B. zur Beweissicherung) kann der Aufbewahrungszeitraum auch länger sein. Weitere Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus anderen Gesetzen z.B. BGB, HGB, KWG, AO, GwG.

Soweit personenbezogene Daten mehreren Aufbewahrungsfristen unterliegen, ist die jeweils längste Frist maßgeblich.

## 7. BETROFFENENRECHTE

Bei Fragen, Beschwerden und Anregungen zum Datenschutz bei Rödl & Partner dürfen Sie sich gerne jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten wenden. Sie erreichen ihn unter der E-Mail-Adresse [dsb@roedl.com](mailto:dsb@roedl.com).

Allen Betroffenen stehen von Gesetzes wegen Auskunftsrechte (z.B. zum Zweck der Verarbeitung, Empfängern der Daten, geltende Speicherfristen) zu. Daneben bestehen Rechte auf Berichtigung unrichtiger Daten, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit, sowie Widerspruch (z.B. bei einer Verwendung für Marketingzwecke, oder bei überwiegenden entgegenstehenden Interessen).

Erteilte Einwilligungen können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wobei der Widerspruch ebenso einfach zu erklären ist, wie die Einwilligung.

Bevor Sie von Ihrem Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde Gebrauch machen, möchten wir Sie bitten, zunächst noch einmal auf uns zuzugehen (beispielsweise über [dsb@roedl.com](mailto:dsb@roedl.com) oder durch Anschreiben an Ihren Betreuer).